

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 53. Freitag den 2. Juli 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Zum Behufe eines zu erstattenden Berichtes haben die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks am nächsten Votentage nicht nur die letztgestellten Gemeinde-Rechnungen von 1823 — jedoch ohne Beilagen — an das Oberamt einzusenden, sondern auch denselben ein namentliches Verzeichniß aller bis zum 1. Juli d. J. noch im Auslande haftenden Rechnungs-Reste der früheren Rechnung und Ersatz-Posten beizulegen.

Hiebei wird denselben bemerkt, daß, da alle noch ausstehende Rechnungs-Reste und Ersatz-Posten der K. Regierung namhaft gemacht werden sollen, bei jedem Posten der Grund des unterbliebenen Einzugs genau und umständlich angegeben seyn muß.

Den Säumigen werden Wariboten zugesandt werden.

Den 26. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (An die Schultheissenämter.) Sämmtlichen Schultheissenämtern des hiesigen Gerichts-Bezirks, welche die Berichte über die von den Friedens-Gerichten beigelegten Prozesse noch nicht eingesendet haben, wird unter Hinweisung auf § 29. des 4. Organf. Edicts hiemit aufgegeben, diese Berichte längstens bis Montag den 5. Juli einzuschicken, indem man sie sonst durch Wariboten abholen läßt.

Den 30. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Edictal-Ladung.) In Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses wird hiemit die bereits 70 Jahr. alte, und schon längst verschollene Marie Catharine Freisinger, ledig, von Tübingen, so wie ihre Intestat-Erben aufgefordert, sich binnen der unersetzlichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht zu melden und das daselbst in Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, ihren bis jetzt bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Den 28. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)
In Folge oberamtsgerichtl. Weisung werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Bopp, Mezgers und Traiteurs dahier, aufgefordert, am

Montag den 19. Juli
Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich wegen eines Borg-Vergleichs zu erklären.

Die Nichterscheinenden haben zu gewährleisten, daß sie nachher unberücksichtigt bleiben und ausgeschlossen werden.

Den 1. Juli 1824.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)
In Folge oberamtsgerichtl. Decrets werden hiemit die Gläubiger der kürzlich verstorbenen Wittwe des Simon Ludwig Kress, Mezgers, aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses am

Dienstag den 20. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Waisengericht anzugeben und gehörig zu beweisen.

Den 28. Juni 1824.

Waisengericht.

Walddorf, Oberamtsgerichts Lüdingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Benjamin Laib, gewesenen Bürgers und Tagelöhners allhier, ist oberamtsgerichtlich der Sannt erkannt worden, und es wird die Schuldenliquidation bis Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhaus zu Walddorf vorgenommen werden, wozu die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrage, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Den 22. Juni 1824.

Amtschreiberei Walddorf.

Obnningen. (Gefundene Wagenwende.) In verflossener Woche ist zwischen hier und der Altburg eine Wagenwende gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer derselben binnen 4 Wochen beim Schultheißenamt ausweist, kann dieselbe gegen Ersatz der Bekanntmachungs-Kosten bei demselben abholen.

Den 28. Juni 1824.

Amts-Schultheißenamt.

Nübgarten. (Schloß-Guts-Verleihung.) Das hiesige Schloß-Gut wird von Martini 1824 an auf 9 Jahre in Verleihung gebracht.

Das Gut besteht in 99 $\frac{1}{2}$ Morg. Aekern, 78 $\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen, 10 $\frac{1}{2}$ Morg. Gärten, 1 $\frac{1}{2}$ Morg. Weinbergen, mit den erforderlichen Oekonomie Gebäuden, dem 4ten Theile des Ertrags von 84 Morg. Aekern, dem 7ten Theile von 17 Morg. Weinbergen, und dem 3ten Theile an der Schaafwaide und Pfröhen gerechtigkeit auf Nübgarter Markung.

Die Gebäude und Güter können durch den hochgräflichen Unterpfleger Maier in Nübgarten gezeigt, und die näheren Bedingungen bei unterzeichneter Stelle vernommen werden. Die Verleihung findet am Bartholomäi Feiertag den 24. August Mittags 2 Uhr in Nübgarten statt, wobei sich die Liebhaber gehörig auszuweisen haben, daß sie hinreichende Kenntnisse der Landwirthschaft besitzen, und eine gerichtliche Caution von 1500 fl. zu leisten im Stande sind.

Den 21. Juni 1824.

Gräflich von Dillen'sches

Kenntamt Nübgarten zu Bebenhausen,
Gewinner.

Lüdingen. (Verkauf einer Bücher-Sammlung.) Die in der Debit-Masse des

Oberfinanzraths v. Spittler vorhandene Bücher-Sammlung, bestehend in 7 — 800 Bänden, meistens Staatswirthschaftl. und historischen Inhalts, wird, da sich zu dem Gesammt-Ankauf derselben bereits Liebhaber gezeigt haben, und Offerte gemacht worden sind, in Gesamtheit im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Donnerstag den 8. Juli Nachmittags 3 Uhr auf dem Uimmerhof vorgenommen werden. Die Liebhaber können den Catalogen täglich bei den Unterzeichneten einsehen.

Den 22. Juni 1824.

Stadtschreiberl.-Verweser
Stiftungs-Verwalter
Faber.

Mottenburg. (Pferds-Fourage-Verleihung.) Da wahrscheinlich wegen des schlechten Wetters bei der am Dienstag den 22. Juni angeordnet gewesenen Veraccor-derung von

50 Centner Heu,
100 Bund Stroh,
20 Schfl. Haber

kein Liebhaber erschienen ist, so wird nunmehr die Verleihung dieser Fourage am Dienstag den 6. Juli, Vormittags 8 Uhr, vor sich gehen.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und die Schultheißenämter wollen sogleich die Verhandlung in ihren Gemeinden bekannt machen.

Den 25. Juni 1824.

Oberamtspflege.

Mottenburg. (Holz-Verleihung.)

Die unterzeichnete Stelle wird bis

Freitag den 16. Juli,

Vormittags 9 Uhr, in dem Arbeits-Haus die Lieferung von 12 Klafter Buchenholz und 5 Klafter Prügelholz im öffentlichen Abstreich verleihen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Die Schultheißenämter, besonders aber die von den Oberämtern Horb und Nagold werden ersucht, diese Verhandlung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 25. Juni 1824.

Ober-Inspektion
des R. Zwangs-Arbeits-Hauses.

Gamerdingen. (Schaafrwaide-Verpachtung.) Sonntag den 18. Juli wird auf dem Rathhause dahier die Schaafrwaide auf 1. oder auf 3 Jahre (dem Meistbietenden in Pacht gegeben. Dieselbe kann das erste Jahr (1825.) mit 530, das zweite mit 380 und das dritte Jahr mit 430 Stücken beschlagen werden. Die Pacht-Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen zu versehen. Es wird nebst dem Brach-Feld nach der Erndte auch das Haber-Feld betriebe. Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage dahier bekannt gemacht werden.

Den 21. Juni 1824.

Bürgermeisteramt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Wer ungefähr einen halben Morgen Baumaier auf dem hintern Schnarrenberg, welcher mit Haber angeblümt ist, und ungefähr einen halben Morgen Acker im Urschrein, welcher mit Gerste und Gartengewächs angeblümt ist, kaufen will, der kann sich melden bei

Christoph Leining
beim Döfen.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
Unweit des Markts kann ein Logis, bestehend in einer Stube nebst Kammer, einer großen Dehrn-Kammer, Magdkammer, Küche, Holzlege, einem Platz im Keller, so gleich oder bis Martini bezogen werden. Ausgeber dieß sagt das Nähere.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü d i n g e n.

Geborne:

- Den 18. Juni dem Schreiner Niede, ein Mädchen.
— 20. — dem Kübler Weis, ein Mädchen.
— 22. — dem Hrn. Weinschenk und Metzger Schott, ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 25. Juni Johanne Charlotte Spring, Kappenmachers von Urach, Ehefrau, starb im R. Clinicum an Entkräftung, nach der Operation des Schenkels, alt 49 Jahr.
— 26. — Caroline Ziller, Schneiders Ehefrau, starb an der Lungenucht, alt 34 Jahr.

Gemeinnützige Nachricht.

(Zur allgemeinen Publikation bestimmt.)

Dem lange sehr dringend und allgemein gefühlten Bedürfnisse, die Feuersprizen auf eine schnelle, leichte und bequeme Weise, und zwar unter allen Umständen und bei jeder Verlichkeit, hinlänglich mit Wasser versorgen zu können, hilft eine unlängst von mir erfundene sehr einfache und wohlfeile hydraulische ab, der ich den Namen Aquator ertheilt habe. Diese Maschine, welche nur einen oder zwei Menschen erfordert, um sie in Thätigkeit zu

setzen und zu erhalten, schöpft das Wasser selbst aus sehr tiefen Brunnen, und führt solches vermöge ihrer Druckkraft in jeder Entfernung, mittelst eines hanfleinernen Schlauches, in die Sprizen. Die Vortheile, welche die Anwendung dieser Maschine gewährt, sind außerordentlich groß und vielseitig, sowohl in Rücksicht der schnellen Abschung, als der Vorbeugung der Verbreitung entstandener Brände, wie auch hinsichtlich der Verhinderung frevelhafter Brandstiftungen. Da die allgemeine Bekanntwerdung, Einführung und Anwendung dieser Maschine höchst wünschenswerth ist, um dadurch den furchtbaren und entsetzlichen, den Ruin zahlloser Familien und Brandschäden von Hunderttausenden und Millionen herbeiführenden Zersplitterungen und Verwüstungen des entseßelten Feuer-Elements, Einhalt thun und vorbeugen zu können: so dürften Regierungen, Obrigkeiten, Brandversicherungs-Institute, Sprizenfabrikanten, Speculanten u. s. w. für diese Erfindung sich wesentlich interessiren.

Wer mittelst Zeichnungen und Beschreibungen über die Beschaffenheit und Einrichtung des Aquators, so wie über dessen Vortheile und Anwendung nähere Auskunft wünscht, kann solche auf frankirte Briefe vom Erfinder erhalten, so wie auch Bestellungen auf Probe-Exemplare der Maschine selbst angenommen werden. Die desfalligen Preisse, so wie die Bedingungen, unter welchen der Erfinder das privilegirte Eigenthumsrecht an diese Erfindung, d. h. das Recht, die Aquatoren für einzelne namhafte Staaten, Provinzen und Städte ausschließlich anfertigen und zu beliebigen Preisen verkaufen lassen zu dürfen, abzutreten geneigt ist, können brieflich

das Wasser selbst
und führt solches
jed er Entfer-
ninen Schla-
Vorteile, wel-
schine gewährt,
d vielseitig, so-
llen Abschung,
verbreitung ent-
hinsichtlich der
Brandstiftungen.
werdung, Ein-
dieser Maschine
m dadurch den
n, den Ruin
andschäden von
nen herbeifüh-
erwüstungen des
Einhalts thun
so dürften Ne-
Brandversiche-
risikanten, Spe-
Erfindung sich

in Erfahrung gebracht werden. Unfran-
kirt Briefe werden sehr natürlich weder
angenommen noch beantwortet. In Betreff
derjenigen Staaten, von denen Briefe we-
der ganz hieher frankirt, noch wohin
Briefe von hier ganz unfrankirt ab-
gesendet werden können, (nämentlich z. B.
aus den Oestreichischen Staaten) werden
solche erkundigende Briefe nur im Falle
gleichzeitiger Mitsendung von 1 Louis-
d'or für Portokosten u. s. w. angenommen
und beantwortet.

Eigenschaften des Aquators.

1. Der von mir erfundene Aquator ist
durchaus keine das Wasser zufolge des be-
wirkten atmosphärischen Luftdruckes
einsaugende Maschine, sondern es preßt
derselbe gegentheils durch mechanischen
Druck das, nach hydrostatischem (al-
so nicht nach aërostatischem) Naturgesetze
aufgenommene, Wasser längst eines Schla-
ches aus der Tiefe in die Höhe und vor-
wärts. — Die Hebungskraft der vollkom-
mensten Saug-Maschinen, nemlich der
4 Personen zur Betreibung erfordernden so-
genannten holländischen Saugpumpen, und
der 12 bis 14 Mann (welche zudem noch
bfters von einer gleichen Anzahl abgelöst
werden müssen) erfordernden Wasserzubrin-
ger, ist seither höchstens nur auf 26 bis
28 Fuß gebracht worden, und kann bei
höchstmöglichster Vollkommenheit des
Saugapparates, bekanntlich nicht über 32
(zwei und dreißig) Fuß betragen. — Der
Aquator preßt hingegen auch aus mehr-
und vielfach größerer Tiefe, als solches
durch die vollkommensten Saug-Maschi-
nen möglich ist, das Wasser in die Höhe,
und zwar bei einem doppelten Druckwerke

in einem fortgesetzten (kontinuierlichen)
Strahle.

2. Die Empor- und Fort-Pressung des
Wassers erfolgt beim Aquator nicht, wie
bei den seither bekannten Wasserzubringern
und Feuer-Lösch-Sprizen, durch unter-
wärts, sondern durch aufwärts wirken-
den Druck, und zwar nicht in runden,
sondern in vierseitigen Recipienten (Be-
hältern, Stiefeln). Die Druckhebel wir-
ken ferner nicht, wie bei den seither bekann-
ten Wasserzubringern und Feuerlöschsprizen,
ein- sondern auswärts. Dieserhalb
und wegen der weit geringeren Reibung des
Druckwerks, erfordert der Aquator zu glei-
cher Kraftanstrengung und Wirkung viel-
weniger persönlichen Druck, als die seither
gebräuchlichen Zubringer und Sprizen.
Bei dem zweifachen (zweistiefelichten) Druck-
werke des Aquators werden zwei beson-
dere Druckhebel angebracht, und zwar
neben einander, so daß auch diesenfalls
eine Person wechselweise beide Druck-
hebel in Thätigkeit setzen und erhalten kann.

3. Die Menge des durch den Aquator
auf- und vorwärts gepreßt werdenden Was-
sers läßt sich aus dem Grunde nicht bestimmt
angeben, weil selbige von dem sehr ver-
schieden seyn können den Breiten- und Län-
gen-Durchmesser der Recipienten und der
ren Ein- Ausführgänge, so wie von
der Weite des Leit Schlauches, von der Länge
und Proportion des Druckhebels, und von
der Stärke und Behändigkeit des persönl-
ichen Druckes natürlich bedingt und be-
stimmt wird. Dieses Wasserquantum kann
aber ungleich größer seyn, als es bei
den gewöhnlichen Sprizen und Zubringern
der Fall ist.

4. Der durch vielfach tiefer wirkende
Hebungskraft, durch vielfach geringere

Krafterforderniß, durch mehrfach größere Wohlfeilheit und durch große Einfachheit die wesentlichsten und augenscheinlichsten Vorzüge vor den seither bekannten einsaugenden Feuer-Ebsch. Maschinen besitzende Aquator ist nicht bloß als Wasserzubringer, sondern auch als Feuerspritze selbst, so wie zum Begießen von Gärten, Bewässern von Wiesen, zum bleichenden Leinwand- und Gattunbesprengen, zur entfernteren Fortleitung des Wassers aus tiefer liegenden Wasserbehältern in weit höher gelegene Pafins, und zur Emporhebung desselben aus Teichen, Flüssen und Seen auf deren hohe und steile Ufer u. s. w. vorzüglich brauchbar. Auch zum Ausschöpfen und Fortleiten des Wassers aus sehr tiefen Brunnen und Bergwerksgruben (aus denen die vollkommenste Saugpumpe selbst im höchst möglichen Falle das Wasser keine 32 Fuß emporzuheben vermag) ist der Aquator natürlich geeignet, und wird daher das sehr kombinierte und höchst kostbare bergbauliche Wasserleitungswesen außerordentlich vereinfachen und sehr große Summen für zahlreiche Pumpen, Wasserräder, Ableitungstollen u. s. w. ersparen können. Natürlich würde letzternfalls das Wasser statt durch hanfseidene Schläuche (welche unweit Kiehl nahtlos gewebt werden) auch längst hölzernen, metallenen und gebrannten thönernen Röhren empor- und fortgeleitet werden können.

Geschrieben zu Ende des Jahres 1823.

Dr. N. A. Binge, Forstmeister ic.
zu Rendsburg in Holstein.

(Die Redaction dieses Blatts ist erbbtlig,
auf obige Bekanntmachung Subscription
anzunehmen.)

Anekdoten und Erzählungen.

In der Schlacht bei Trafalgar, während dem die Kugeln sauseten und die Mastbäume krachten, fand ein Matrose noch Zeit, zu krasen, wo es ihn biß, das heißt, auf dem Kopfe. Auf einmal ließ er ein armes kleines Thierchen zur Erde fallen, das er gefangen hatte, und indem er sich bückte, um es zu ickten, flog eine feindliche Kanonenkugel hart über seinem Rücken hin, und schlug in ein benachbartes Schiff ein. Da ward der Matrose von einem Gefühle der Dankbarkeit durchdrungen, und überzeugt, daß er von der Kugel zerschmettert worden wäre, wenn er sich nicht nach dem Thierlein gebückt hätte, hob er es schonend vom Boden auf, und setzte es wieder auf den Kopf. Weil du mir das Leben gerettet hast, sagte er, so ist es billig, daß ich dir es auch rette.

Ein Handwerker von Rom hatte zu August Zeit zwölf Elstern aufgezogen, von denen sechs den Octavius als Sieger begrüßten, die andern aber dem Antonius, seinem Nebenbuhler, das gleiche Compliment zu machen mußten. In der Schlacht bei Actium entschied sich das Glück für Octavius. Der Handwerker drehte daher den Antonius-Elstern den Hals um, und die sechs andern sagten beim Einzug des Cäsars ihr Pensum ohne Fehler her. Augustus hatte große Freude daran, und belohnte ihren Herrn reichlich, weil er es so aufrichtig mit seiner Partei gehalten hatte.